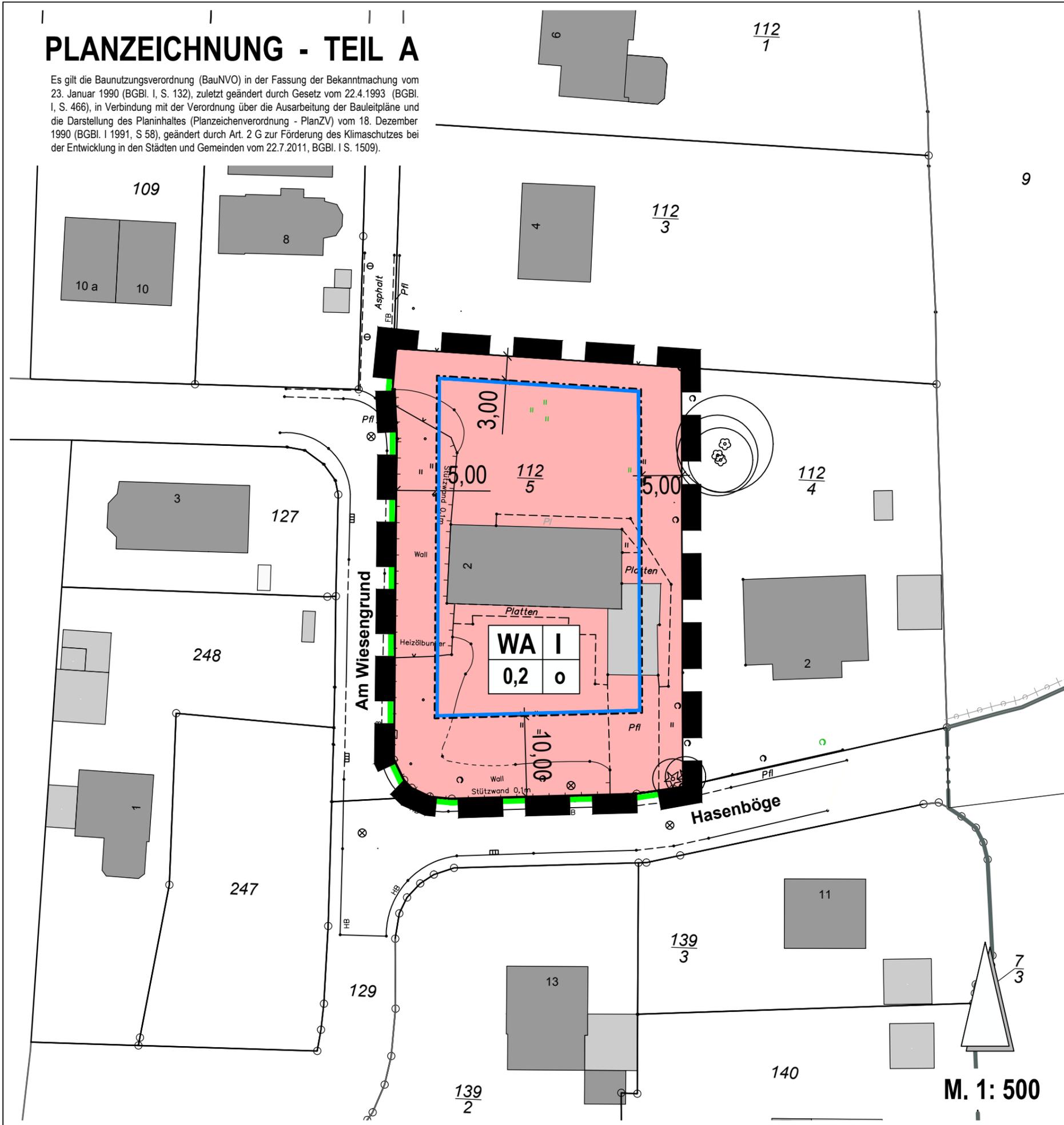


# PLANZEICHNUNG - TEIL A

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.4.1993 (BGBl. I, S. 466), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, S 58), geändert durch Art. 2 G zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.7.2011, BGBl. I S. 1509).



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

## I. FESTSETZUNGEN

Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr.
0,2	Grundflächenzahl - siehe hierzu textliche Festsetzung Nr.
I	Zahl der zulässigen Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenze, Baulinie § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

o	offene Bauweise
---	Baugrenze

Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

---	Straßenbegrenzungslinie
-----	-------------------------

Sonstige Planzeichen

---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-----	-----------------------------------------

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

o	Flurstücksgrenzen (vorhanden)
13/13	Flurstücksbezeichnungen
■	vorhandene Bebauung

## TEXT - Teil B

1. Es werden alle Arten von Einfriedungen mit Ausnahme von geschlossenen Mauern zugelassen. Vorzugsweise sind Laubhecken anzupflanzen. Zur Straße darf die Höhe der Einfriedungen eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten. Massive Sockel-Sitz- oder Stützmauern sind durchgehend bis zu einer Höhe von 0,40 m über OK Fußweg zulässig.

# Gemeinde Klein Pampau

## 5. Änderung des Bebauungsplanes NR. 1B

für das Gebiet

"Am Wiesengrund 2"

## VORLAGE FÜR DEN ENTWURFSBESCHLUSS

STAND :

26.06.2017

PLANVERFASSER: PLANWERKSTATT NORD  
 DIPL.-ING. H. S. FEENDERS STADTPLANER 1514 GÜSTER, AM MOORWEG 13.  
 TEL. 04158/890277, email: info@planwerkstatt-nord.de